

<b>Dringliche Anordnung</b>  <b>V0220/16</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Soziales
	Kostenstelle (UA)	4200
	Amtsleiter/in	Einödshofer
	Telefon	3 05-1620
	Telefax	3 05-1629
	E-Mail	Christine.Einoedshofer@ingolstadt.de
Datum	17.03.2016	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	06.04.2016	Kenntnisnahme	
Finanz- und Personalausschuss	07.04.2016	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Projektgenehmigung für die europaweiten Ausschreibung zur Vergabe von Catering und Security für die neue Asylnotfallunterkunft Hallenbad Mitte  
(Referent: Herr Scheuer)

### **Anordnung**

Gemäß Art. 37 Abs. 3 GO, § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Ingolstadt ordne ich an:

1. Hiermit wird die Projektgenehmigung zur Erstellung einer europaweiten Ausschreibung zur Vergabe von Catering und Security für die neue Asylnotfallunterkunft Hallenbad Mitte erteilt. Diese Genehmigung umfasst auch die Berechtigung, zur Erstellung dieser Ausschreibung eine externe Fachberatung heranzuziehen.
2. Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von voraussichtlich je 600.000 € auf den Haushaltsstellen 0.426000.793101 und 0.426500.793100 beide „Leistungen nach dem AsylbLG“ werden genehmigt. Die Ausgaben werden über die Notfallplanabrechnung von der Regierung von Oberbayern ersetzt.

gez.

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 15000 bei 429800.600000	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 2,4 Mio	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 426000.793101 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 426500.793100	Euro: 600.000 600.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Kostenerstattung i.H.v. 2,4 Mio jährlich	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input checked="" type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle Leistungen nach dem AsylbLG in Höhe von 2,4 Mio. Euro müssen zum Haushalt 2017 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Begründung

Im Rahmen der Bewältigung des Zustroms von Asylbewerbern hat die Stadt Ingolstadt entsprechend der Regelungen der § 6 Abs. 2 und 7 Abs. 1 Nr. 1 DVAsyl 3,3 % der Oberbayern zugewiesenen Asylbewerber unterzubringen. Daneben hat die Regierung von Oberbayern, zuletzt mit Schreiben vom 22.07.2015, die Landkreise und Kreisfreien Städte aufgefordert, Notfallunterkünfte mit einer Kapazität von bis zu 300 Plätzen bereitzustellen.

Dieser Aufforderung ist die Stadt Ingolstadt zuletzt mit Zelten auf dem Parkplatz vor dem Hallenbad Mitte und der vorübergehenden Nutzung der Reiser Klinik nachgekommen. Da die Klinik aber spätestens zum 31.03.2016 leer zurückgegeben werden muss, wurden die hier untergebrachten Asylbewerber zum 15.03.2016 abverlegt.

Um der Anforderung der Regierung von Oberbayern nachzukommen, wird das ab Anfang April geschlossene alte Hallenbad Mitte zu einer Notfallunterkunft umgebaut. Die Regierung von Oberbayern hat die Übernahme der Umbaukosten im Rahmen der Miete bereits zugesichert und der Anmietung für zwei Jahre zugestimmt.

Anders als bei einer regulären Erstaufnahmeeinrichtung, die von der Regierung jeweils selbst betrieben wird, ist bei den Notfalleinrichtungen die jeweilige Kommune der Betreiber und erhält die anfallenden Kosten von der Regierung erstattet.

Damit besteht auch für die Kommune die Zuständigkeit den Betrieb zu organisieren und damit auch zur Vergabe der Aufträge für Catering und Security. Um die Versorgung von 280 Personen durch Catering sicherzustellen ist von monatlichen Kosten in Höhe von ca. 100.000 Euro auszugehen. Ebenso ist für die Organisation der Security für das Hallenbad Mitte von Kosten in Höhe von ca. 100.000 Euro im Monat auszugehen. Genaue Kosten können erst nach erfolgter Ausschreibung festgelegt werden.

Für die Laufzeit von 24 Monaten ergeben sich damit Gesamtkosten für diese Bereiche von 4,8 Mio. Euro. Diese Kosten werden im Rahmen der Notfallplanabrechnung mit der Regierung von Oberbayern abgerechnet.

Für den Dienstleistungsbereich liegt der Schwellenwert für die europaweite Ausschreibungspflicht bei 207.000 Euro. Dieser Wert ist für die zu vergebenden Aufträge überschritten, so dass hier zwingend eine europaweite Ausschreibung durchzuführen ist.

Mit Wirkung vom 18.06.2016 ändert sich das Ausschreibungsrecht grundlegend. Um eine rechtssichere Ausschreibung zu erstellen und die Anforderungen der Regierung im Rahmen der Kostenerstattung zu erfüllen, soll zur Erstellung eine externe Fachberatung zugezogen werden. Geschätzte Kosten dafür ca. 15.000 Euro.

Da der Betrieb in der neuen Notunterkunft bis Juli 2016 anlaufen soll, ist zur Einhaltung der vorgegebenen Fristen eine entsprechende Ausschreibung umgehend zu erstellen. Nachdem der für die Entscheidung zuständige Finanz- und Personalausschuss zu einer ordentlichen Sitzung erst wieder am 07.04.2016 zusammentritt, ergeht die Entscheidung über die Projektgenehmigung im Wege einer Dringlichen Anordnung gem. Art. 37 Abs. 3 GO.

gez.

Wolfgang Scheuer  
Berufsmäßiger Stadtrat